

NATIONALES STANDORT-RETTUNGSPROGRAMM

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN – HÜRDEN ÜBERWINDEN – WOHLSTAND SCHAFFEN

Österreich ist ein **politischer und wirtschaftlicher Sanierungsfall**. Nach zwei gescheiterten Koalitionsverhandlungen **seit der Nationalratswahl am 29. September 2024** ist eine rasche Regierungsbildung weiterhin ungewiss. Gleichzeitig droht sich die **wirtschaftliche Rezession** zu verfestigen, während die **schleichende Deindustrialisierung** mit steigenden Arbeitslosenzahlen immer deutlicher spürbar wird. Denn jeder vergeudete Tag an Stillstand **kostet Österreich über 15 Millionen Euro**. Zusätzlich wächst der Druck von außen durch täglich neue Ankündigungen des US-Präsidenten. Beide Faktoren bringen das ohnehin nur milde Wachstum für das heurige Jahr weiter in Gefahr – **Österreich steuert auf ein weiteres Rezessionsjahr zu**. Die Herausforderungen sind drängend und dulden keinen weiteren politischen Stillstand.

Trotz der Differenzen zwischen den Parteien konnte in den bisherigen Verhandlungen eine **grundlegende Einigung über zentrale wirtschafts- und standortpolitische Reformmaßnahmen** erzielt werden. Diese **Konsenspunkte müssen nun als Basis dienen**, um im Nationalrat die **dringend benötigten Reformschritte** auf den Weg zu bringen. Denn unabhängig von der Regierungsbildung bestehen bereits parlamentarische Mehrheiten, um zentrale Maßnahmen für ein **konsolidiertes Budget, nachhaltiges Wachstum und die wirtschaftliche Erneuerung Österreichs** zu beschließen.

Die Parlamentsparteien stehen daher in der Verantwortung, über **ideologische Grenzen hinweg zu handeln und jene Reformen** zu verabschieden, die in einem ersten Schritt weiteren Schaden von Österreich abwenden und in weiterer Folge für Stabilität, wirtschaftlichen Aufschwung und soziale Sicherheit unerlässlich sind. **Die folgenden Maßnahmen sollen als Fundament für eine pragmatische und verantwortungsvolle parlamentarische Initiative dienen**, die das Land aus der wirtschaftlichen Stagnation führt und die Zukunftsfähigkeit Österreichs sichert. Es liegt jetzt **in der Hand aller im Parlament vertretenen Parteien**, die Differenzen der letzten Wochen und Monate beiseite zu legen, Mehrheiten zu finden und die Verantwortung zu übernehmen, die ihnen vonseiten der Wählerinnen und Wähler übertragen wurde.

1. BUDGETKONSOLIDIERUNG SICHERSTELLEN

- Umsetzung des bereits an die EU übermittelten Budgetkonsolidierungsplans zur Vermeidung eines Defizitverfahrens.
- Vorlage eines mehrjährigen Fiskalplans an die EU-Kommission bis April 2025.
- Rasche Verabschiedung eines Bundesfinanzgesetzes 2025 zur Vermeidung einer Liquiditätskrise.

2. ENTLASTUNG FÜR MENSCHEN & UNTERNEHMEN SCHAFFEN

- Senkungspfad für Lohnnebenkosten oder schrittweise Senkung der Lohnnebenkosten in Richtung deutsches Niveau (5 Prozentpunkte).
- Steuerfreiheit für Überstunden.
- Förderung von Vollzeitarbeit.
(Glättung des Übergangs im Einkommensteuertarif zwischen 30% und 40%).
- Begünstigte Besteuerung bei Arbeiten im Alter.
- Absenkung der Körperschaftsteuer auf EU-Schnitt.
- Nachhaltige Senkung der Energiesteuern auf EU-Mindestniveau.

3. STANDORTFAKTOR ENERGIE STÄRKEN

- Verlängerung des Strompreiskosten-Ausgleichsgesetzes für die energieintensive Industrie bis 2030.
- Beschluss des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes.
- Verfahrensbeschleunigung für erneuerbare Energieprojekte im öffentlichen Interesse (gemäß EU-Erneuerbaren Richtlinie).
- Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes.

4. WIRTSCHAFTSWACHSTUM & INVESTITIONEN FÖRDERN

- Anhebung des Deckels bei der Bemessungsgrundlage von 1 Mio. auf 50 Mio. Euro.
- Steuerliche Anreize für Großinvestitionen (u.a. verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten).
- Wiedereinführung der KEST-Behaltefrist.
- Erleichterungen bei der Besteuerung von Kapitalvermögen.

5. FORSCHUNG & INNOVATION VORANTREIBEN

- Erhöhung der heimischen Forschungsquote auf 4% bis 2030 als Ziel verankern.
- Sicherung einer wachstumsorientierten Basisfinanzierung der dreijährigen FTI-Pakte.
- Stärkung der Forschungsprämie.
- Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich bis 2030 inkl. Erhöhung auf mind. 200 Mio. Euro jährlich.
- Einsatz für ein starkes EU-Forschungsrahmenprogramm entlang der gesamten Innovationskette.

6. BÜROKRATIE KONSEQUENT VERHINDERN & ABBAUEN

- Schaffung einer Entbürokratisierungseinrichtung als Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen.
- Jährliche Erstellung eines Entbürokratisierungsberichts.
- Einführung eines Bürokratiekostenindex zur Messung bürokratischer Kosten in der Verwaltung.
- Vermeidung von Gold Plating und ggf. Rückführung von Regelungen auf tatsächliche EU-Vorgaben (u.a. Klimaneutralität im europäischen Gleichklang).
- Ablaufdatum für Gesetze („Sunset Clauses“) als Grundsatz festlegen.
- Verbindliche Wettbewerbsfähigkeitsprüfung neuer Gesetze.